

Zuferte werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mose, Haase & Vogler A.-G., G. F. Haube & Co., Invalidendank.

Zuferte werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mose, Haase & Vogler A.-G., G. F. Haube & Co., Invalidendank.

Berantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen. Redaktions-Sprechstunde von 9-11 Uhr Vorm.

Berantwortlich für den Inseratenteil: W. Braun in Posen. Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Posener Zeitung Hundertundzweiter Jahrgang.

Nr. 714

Sonnabend, 12. Oktober.

1895

Ein Ersatz für den Antrag Kanitz.

Menzel und v. Lengerles "Landwirtschaftlicher Hilfs- und Schreibkalender", das bekannte, alljährlich in die Hände von Tausenden von Landwirthen gelangende Buch, das jetzt von dem Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Thiel, vortragendem Rath im preussischen landwirtschaftlichen Ministerium, und dem Professor Dr. v. Wolff in Hohenheim herausgegeben wird, bringt in seinem Jahrgang 1895 eine Abhandlung über "Getreidebau und Futterbau" aus der Feder des Professors Zul. Kühn, Direktors des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Halle. In dieser Abhandlung sucht der Verfasser nachzuweisen, daß, wenn auch die Viehzucht in Deutschland noch erheblich ausgedehnt würde, doch immer der Körnerfruchtbau die wesentlichste Grundlage und der Hauptzweig der deutschen Landwirtschaft bleiben müßte, und daraus folgert er die Nothwendigkeit von Maßnahmen, welche den Getreidebau wieder lohnend machen durch Steigerung der Getreidepreise auf ein den Interessen der Produzenten wie der Konsumenten in angemessener Weise entsprechendes mittleres Maß. Eine solche Maßnahme sieht Professor Kühn in der "genossenschaftlichen Organisation des Getreideverkaufs und sonstiger Getreideverwertung, gestützt auf staatlicherseits errichtete Kornhäuser und Beleihung der in denselben lagernden Vorräthe durch ein Reichs-Geldinstitut". Die Verstaatlichung der Getreidezufuhr nach dem Recepte des Grafen Kanitz möchte Professor Kühn auch als vorübergehende "Maßnahme äußerster Noth" vermieden sehen, wengleich er der Ansicht ist, daß sie doch vielleicht, so lange die Handelsverträge bestehen werden, die einzig mögliche Nothmaßregel sein dürfte. Um aber für die Zeit nach Ablauf der jetzigen Handelsverträge Maßnahmen à la Kanitz unnöthig zu machen, hat Professor Kühn einen Vorschlag ausgearbeitet, von dem er sich Erfolg verspricht. Er theilt darüber folgendes mit:

Es wird nach Ablauf der Handelsverträge sehr wahrscheinlich im Interesse der Industrie und auch aus allgemeinen Gesichtspunkten erwünscht erscheinen, die Handelsverträge auf der Basis der gegenwärtigen Getreidezollbestimmungen zu erneuern. Dies würde auch, namentlich im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Organisation der genossenschaftlichen Getreideverwertung, unbedenklich stattfinden können, wenn für den Fall eines zu tiefen Sinkens der Getreidepreise in angemessener Weise Vorseorge getroffen wird. Hierfür dürfte es keinen zweckmäßigeren Weg geben, als folgende Bestimmungen in die Handelsverträge mit aufzunehmen:

I. Wenn der Preis des Getreides von lesermäßiger Qualität nach der amtlichen Börsernotiz in Berlin andauernd vier Wochen hindurch unter folgende Werthe sinkt: a) bei Weizen 155 M. pro Tonne, b) bei Roggen 130 M. pro Tonne, c) bei Wehl und Wehlensfabrikaten entsprechend den für das Getreide festgesetzten Mindestpreisen nach dem gesetzlich fixirten Ausbeuteverhältnisse, dann ist der Bundesrath des Deutschen Reiches berechtigt und verpflichtet, die Erhebung des verdoppelten Zolles, also von 7 M. pro 100 kg. für die betreffende Getreideart anzuordnen.

II. Die nach der Bestimmung ad I erfolgte Verdoppelung des Zolles bleibt für die betreffende Getreideart bestehen, bis der Preis derselben für lesermäßige Qualität nach der amtlichen Börsernotiz in Berlin mindestens acht Wochen hindurch andauernd über folgende Werthe sich erhalten hat: a) bei Weizen über 190 M., b) bei Roggen über 165 M. pro Tonne, c) bei Wehl u. s. w. wie bei I. Der Bundesrath bestimmt nach Maßgabe der allgemeinen Geschäftslage, von welchem Zeitpunkt man nach Ablauf der vorbestimmten acht Wochen der einfache Zoll gleich 3,50 M. pro 100 Kgr. für die betreffende Getreideart wieder erhoben werden soll.

III. Der Bundesrath ist berechtigt und verpflichtet, den Zoll gänzlich aufzuheben, wenn der Preis für die einzelnen Getreidearten vier Wochen hindurch andauernd nach der amtlichen Börsernotiz in Berlin über folgende Werthe für die lesermäßige Waare geliege: a) bei Weizen über 215 M., b) bei Roggen über 190 M. pro Tonne, c) bei Wehl u. s. w. wie oben bei I.

IV. Der Bundesrath ist berechtigt und verpflichtet, die Erhebung des einfachen Zolles wieder anzuordnen, wenn acht Wochen hindurch der Preis der einzelnen Getreidearten andauernd nach der amtlichen Börsernotiz für lesermäßige Qualität unter folgende Werthe sinkt: a) bei Weizen unter 190 M., b) bei Roggen unter 165 M. pro Tonne, c) bei Wehl u. s. w. wie oben bei I.

Stand der Getreidepreise herbeizuführen, würden durch die Verwirklichung seiner Vorschläge Spekulationen entfesselt werden, gegen die die heutigen, von den Agrariern so scharf bekämpften "Ausbreitungen der Börse" Kinder spiel wären, und in die die gesammte Landwirtschaft verstrickt würde.

Ist es schon erstaunlich, daß Prof. Kühn diese Folgen einer Durchführung seiner Vorschläge nicht voraussieht, so überrascht doch noch mehr seine Ansicht, daß Bestimmungen, wie die von ihm formulirten, nicht nur in Handelsverträge aufgenommen werden könnten, sondern aufgenommen werden müßten, wenn das Reich überhaupt noch Verträge abschließen wollte. "Die Aufnahme," sagt Herr Kühn, "ist in der That unumgänglich nöthig, wenn das Wohl der deutschen Landwirtschaft dauernd gesichert werden soll. Es stehen ihr aber auch keinerlei ernste Bedenken entgegen. Der verdoppelte Zoll wird allerdings als Prohibitivzoll wirken, und dazu ist er ja auch bestimmt, damit durch ihn ein allzuweitgehendes Sinken der Preise verhütet werde, ohne daß doch ein eigentliches Einfuhrverbot erlassen zu werden braucht, und ohne daß in Folge andauernd zu niedriger Preise die Nothigung zu einer Verstaatlichung der Getreide-einfuhr zu befürchten wäre." Da muß man doch fragen, wie sich denn eigentlich Herr Professor Dr. Kühn den Abschluß von Handelsverträgen vorstellt? Glaubt er wirklich, daß man bei Verhandlungen über Handelsverträge einem Staate, welcher seine landwirtschaftlichen Produkte ausführen muß, sagen kann: Wir sind gern bereit, den Zollsatz von 3,5 M. in den Vertrag einzustellen, du mußt dich aber verpflichten, uns von vornherein zu gestatten, daß wir je nach der Gestaltung der Börsenpreise die Zölle erhöhen und an diesen erhöhten Zöllen so lange, wie es uns beliebt, festhalten, damit deine Produkte nicht über unsere Grenzen gelangen können. Aus dem Inhalte seines Aufsatzes kann man in der That nicht zweifeln, daß ein Professor, der seit mehr als 30 Jahren die wissenschaftliche Ausbildung eines Theiles unserer Landwirthe leitet, derartigen Ansichten huldigt und sich von dem Wesen und dem Zweck von Handelsverträgen keine rechte Vorstellung machen kann. Da kann man sich freilich nicht wundern über die Anschauungen, die minder gelehrte Leute häufig vertreten.

Deutschland.

* Posen, 11. Okt. Von sachmännlicher Seite ist hervorgehoben und nachgewiesen worden, daß Breußen hinter anderen Ländern in sachgemäßer Ausnutzung seiner erheblichen Wasserkräfte zurückgeblieben ist. Zwar bedecken zahlreiche, meistens kleingewerbliche Anlagen, welche sich die Ausnutzung der Wasserkräfte zur Aufgabe stellen, das Land, aber die fortschreitende Entwaldung insbesondere der Höhengebiete, die Trockenlegung von Sümpfen und ausgedehnte Entwässerungsanlagen haben die Ausnutzung der Wasserkräfte immer mehr erschwert, indem durch sie die Wasserabführung in den niederschlagsreichen Zeiten beschleunigt und in den Sommermonaten Wassermangel herbeigeführt worden ist. Hierdurch sind zahlreiche kleingewerbliche Anlagen in mißliche Lage gekommen, indem sie ihren Betrieb wegen Ueberschwemmungen oder Wassermangel oft längere Zeit hindurch aussetzen müssen. Zur Abwendung dieser Nothwehr haben sich die sogenannten Thalperren bewährt, welche es ermöglichen, das Wasser in niederschlagsreichen Zeiten zurückzuhalten und den Betrieben in wasserarmen Zeiten zuzuführen. Das Zustandekommen solcher Anlagen scheitert aber oft daran, daß die Kosten ihrer Ausführung nicht ganz aufgebracht werden können. Wird auch im allgemeinen daran festgehalten, daß die Ausführung dieser Anlagen den Beteiligten zu überlassen ist, und daß, wo deren finanzielle Kräfte nicht ausreichen, die beteiligten Kommunalverbände (Provinzen, Kreise, Städte) helfend und förbernd einzutreten haben, so hat es der Fiskus doch für gerechtfertigt angesehen, daß auch Staatsmittel zur Förderung solcher Anlagen verwendet werden, wenn sich auf andere Weise die dazu nöthigen Geldmittel nicht beschaffen lassen. Da auch ganz besonders solche Thalperren auf die Verminderung der Hochwassergefahren einen günstigen Einfluß ausüben und durch Verstärkung der Wasserführung in den Sommermonaten auch zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse beitragen, so sind von Seiten des Handels- und Gewerbeministeriums für diese Zwecke vorerst 10000 M. aus Staatsmitteln - was wenig bekannt zu sein scheint - ausgesetzt worden, welche zugleich auch zur Ermittlung der in den einzelnen Gegenden vorhandenen Wasserkräfte und der zweckmäßigsten Art dergen Ausnutzung Verwendung finden sollen. Es würden in geeigneten Fällen also die Beteiligten den Antrag auf Staatshilfe zu stellen haben.

Berlin, 11. Okt. [Zur Reform des Militärstrafprozesses.] Das Mißtrauen in die Mittheilung, wonach der Reichstag eine neue Militärstrafprozeßordnung vorgelegt bekommen soll, erscheint nach Allem, was man hört, berechtigt. Auch Diejenigen, die an eine bereits ausgearbeitete Vorlage glauben oder von ihr gehört haben, setzen den Zeitpunkt der Einbringung sehr spät an und bezweifeln, ob die Winteression überhaupt mit der Sache befaßt werden wird. Bestimmter sind die Angaben der "Deutschen Warte". Wir können im Augenblick nicht kontrolliren, was

an den Erkundigungen, die das Blatt an einer dem Reichsjustizamt nahestehenden Stelle eingezogen haben will, Wahres ist, geben aber die betreffenden Mittheilungen, die mit großer Sicherheit gemacht werden, hier wieder. Hiernach ist trotz einer seitens des Reichsjustizamts gegebenen Anregung bisher keine Entscheidung über die Einbringung eines bezüglichen Entwurfs in der nächsten Session getroffen worden. Sollte aber die Vorlage eines Entwurfs noch in Frage kommen, so könnte es sich nur um denjenigen Entwurf handeln, der vor zwei Jahren gemeinsam von dem Reichsjustizamt und dem preussischen Kriegsministerium ausgearbeitet worden ist. In diesem Entwurf ist aber von der Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in das militärische Strafverfahren, woran wohl bei einer "Reform" dieses Verfahrens am Ersten gedacht wird, keineswegs die Rede. Es handelt sich darin vornehmlich nur um eine Veränderung der Stellung des Vorsitzenden im Sinne der bayerischen Militärgerichtsordnung nach der Richtung einer Ausschließung des militärischen Vorgesetzten von der Theilnahme an der richterlichen Thätigkeit, um den übrigen Mitgliedern hierdurch eine freiere Entscheidung zu wahren, sowie um eine Veränderung der Zusammensetzung der Militärgerichte in einer an die bürgerlichen Oeffengerichte sich anlehnenden Form. - Wenn dies Alles ist, was der Entwurf bringen soll, dann wird der Kriegsminister wohl nicht viel Glück damit haben, und zwar im Bundesrath womöglich noch weniger als im Reichstage. So beschidene Zugeständnisse an ein, beinahe einmüthig gefieltes Reform-Verlangen müßten vor Allem der bayerischen Regierung als ganz unannehmbar erscheinen. Die Rücksicht auf die von München her zu erwartenden Schwierigkeiten erklärt es wohl auch, daß der Zeitpunkt der eventuellen Einbringung der Vorlage so weit hinausgeschoben wird.

Der im Bureau des Justizministeriums bearbeitete Dederische Terminkalender, der die Personalisten der Juristen enthält, ist heute erschienen. Danach betrug die Zahl der Richter erster Instanz am 1. Oktober 1895 2695 gegen 2652 in 1894, 2593 in 1893, 2527 in 1892, 2493 in 1891, 2460 in 1890 und 2380 in 1889. Die Zahl der Assessoren betrug am 1. Oktober 1895 1720 gegen 1726 in 1894, 1806 in 1893, 1848 in 1892, 1813 in 1891, 1803 in 1890 und 451 in 1889, die der Referendare am 1. Oktober 1895 3315 gegen 3233 in 1894, 3060 in 1893, 2959 in 1892, 2960 in 1891, 2975 in 1890, 2937 in 1889 und 2590 in 1888. Die Zahl der Richterstellen ist also seit dem Vorjahre um 43 erhöht. Die der Assessoren ist nahezu die gleiche geblieben, die der Referendare ist um 78 gestiegen. Daß die Zahl der Assessoren trotz der Vermehrung der Richterstellen und zahlreicher Abgänge nicht weiter zurückgegangen ist, ist besonders beachtenswert.

Durch die Presse sind neuerdings Mittheilungen gegangen, aus denen gefolgert worden ist, die Verhandlungen, welche zwischen Deutschland, Oesterreich und Frankreich wegen eines pari passu - Vorgehens bezüglich der Abschaffung der Zuckerprämien eingeleitet werden, hätten beste Aussicht zu einem erwünschten Resultate zu führen. Diese Auffassung entspricht, wie die "Mil. Pol. Korr." erfährt, nicht ganz der tatsächlichen Lage der Dinge. Es steht vielmehr zu befürchten, daß etwas Positives bei diesen Verhandlungen einstweilen nicht herauskommen dürfte. Von der deutschen Reichsregierung ist dieser Fall auch bereits vorgeesehen und eine bezügliche Zuckersteuervorlage schon bearbeitet worden. Natürlich würden in dieser wieder höhere Ausfuhrprämien in Vorschlag gebracht werden.

Ueber die anderweitige Organisation der Marineartillerie wird bekannt, daß die Inspektion der Marineartillerie wieder wie vor dem 17. März, 1891 dem Oberkommando der Marine allein unterstellt werden soll. Es werden in Verbleib unter dem Reichsmarineamt ihrem Befehlsbereich entzogen: die Artillerie- und Minendepots, die Feuerwerks-Offiziere, das Zeug- und das Torpedopersonal des Marinewesens. Es wird eine Marine-depot-Inspektion geschaffen, bestehend aus einem Kontreadmiral oder Kapitän zur See als Inspekteur, einem Kapitänleutnant als Adjutant, sowie dem erforderlichen Ober- und Unterpersonal. Stabsquartier der Inspektion wird Wilhelmshaven. Auf diese Marine-depot-Inspektion gehen alle bis dahin von der Inspektion der Marineartillerie in technischer und administrativer Hinsicht ausgeübten Befugnisse über. Die bisher auf dem Artillerie-Schulschiffe bestehende Schiffsartillerie-Prüfungskommission wird aufgehoben.

Die "Freil. Ztg." theilt mit, daß die bekannte Mandatsunterlegung des freikünftigen Abgeordneten Hugo Hermes aus Gesundheitsrücksichten erfolgt ist.

Die besten Leistungen im Schießen unter der Schiffs-Artillerie hat auch beim diesjährigen Uebungsschießen S. M. S. "Sachsen" vom Mandatgeschwader erzielt. Das Schiff behalt deshalb auf Bestimmung des Kaisers den schon im vorigen Jahre erhaltenen Kaiserpreis auch während der kommenden Uebungsperiode.

München, 9. Okt. Nach dem vorläufig zusammengefaßten Ergebnis der Verfassung und Gewerbezahlungen am 14. Juni d. J. hat Bayern 5 773 836 Einwohner (gegen 1890 um 178 854 mehr) mit 1 200 147 Haushaltungen. Die männliche Bevölkerung beziffert sich auf 2 829 300, die

